

Mittheilung des Senats

vom 15. Juli 1884.

Bollschuppen an der Tiefer.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 25. v. Mts. bei und hat die Deputation für Häfen und Eisenbahnen mit der gewünschten Berichterstattung beauftragt.

Mittheilung des Senats

vom 12. August 1884.

Offizianten-Pensionskasse der stadtbremischen Armenpflege.

Indem der Senat den nachfolgenden Bericht der Direktion der stadtbremischen Armenpflege, betreffend die Offizianten-Pensionskasse, der Bürgerschaft hierneben mittheilt, erklärt er sich mit dem in dem Berichte enthaltenen Antrage, das Vermögen der Offizianten-Pensionskasse an die zu gründende Witwenkasse der Beamten der stadtbremischen Armenpflege zu überweisen, einverstanden und ersucht die Bürgerschaft, ihm hierin beizutreten.

Bericht.

Unter den Nebenkassen der stadtbremischen Armenpflege befindet sich die sogenannte Offizianten-Pensionskasse mit einem Kapitalbestande von M. 4700.

Entstehung und Entwicklung dieser Kasse ist die folgende:

1) Bei Reorganisation des Armenwesens im Jahre 1829 wurden „neue Gesetze der Witwenkasse der Offizianten des Armeninstituts“ erlassen und im § 2 dieser Gesetze bestimmt, daß die aus der früheren Witwenkasse noch vorhandenen Ldr. 450 zum Fonds dieser neuen Witwenkasse gehören sollten. Nach § 21 der gedachten Gesetze sollten, nachdem der Kapitalfonds bis zu Ldr. 2000 gestiegen, daraus auch dienstunfähigen Offizianten des Instituts eine Pension gewährt werden können.

2) Nachdem nun im Jahre 1855 die Witwenanstalt für bürgerliche Beamte ins Leben getreten war, wurde die Witwenkasse der Offizianten alsbald mit derselben vereinigt, die Armenaufseher in die zweite Klasse der Witwenanstalt eingereiht, für die künftigen Beamten des Armeninstituts eine gesetzliche Pflicht zum Eintritt in die letztere ausgesprochen. Zur Zeit des Uebergangs belief sich der Bestand der Offizianten-Witwenkasse auf Ldr. 2510.

3) Jedoch nicht das Gesamtkapital von Ldr. 2510 ging auf die Witwenanstalt über. Ldr. 1000 wurden dem Armeninstitut belassen zur Gründung einer Pensionskasse für dienstunfähig gewordene Offizianten. Die Kasse erhielt nunmehr den Namen Offizianten-Pensionskasse, ist jedoch als solche nie in Wirksamkeit getreten. Bis 1867 sind die Zinsen zum Kapital geschlagen worden, von da ab in die allgemeine Kasse des Instituts geflossen.

4) Bei der Umwandlung desselben in die stadtbremische Armenpflege wurde das Kapital auf M. 4700 abgerundet und die Zinsen der allgemeinen Kasse überwiesen. Dies rechtfertigte sich daraus, daß seit 1876 die Bestimmungen des Beamtengesetzes wegen des Ruhegehaltes auf die Armenaufseher Anwendung ge-